

Von: Schäfer, Michael <Michael.Schaefer@sgdnord.rlp.de>
Gesendet: Montag, 12. Juni 2023 12:12
An: 'BKS Trier'
Cc: 'r.philippi@hermeskeil.de'
Betreff: AW: 8348 - Stadt Hermeskeil - Aufstellung B-Plan "Katzenmühle" und Teilfortschreibung FNP "3 Mühlen" - Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (frühzeitige Beteiligung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Bauleitplanung bestehen aus Sicht der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes keine grundsätzlichen Einwände.

Ein Wasserschutzgebiet ist nicht betroffen.

Bezüglich der Sicherstellung der Wasserversorgung (Trinkwasser) der bewohnten Mühlen liegen hier keine Angaben vor.

Für die Teilgebiete sind im Bodenschutzkataster des Landes keine Bodenschutzflächen kartiert.

Für neue Anlagen im 10 m-Bereich des Lösterbachs sind wasserrechtliche Zulassungen nach § 31 LWG erforderlich.

Die Plangebiete können bei Hochwasser und nach Starkregen von Überflutungen betroffen sein. Das Hochwasserinfopaket des Landesamtes für Umwelt (Karte 5: Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen) zeigt eine Fahne starker Abflusskonzentration, die von den Hängen im Osten auf das Plangebiet trifft.

In der Planung für das Gebiet Katzenmühle muss auf diese Gefährdungen konkret hingewiesen werden und es müssen zumindest Empfehlungen für eine angepasste Bauweise bzw. baulichen Objektschutz gegeben werden.

Die Abwasserbeseitigung ist von Seiten VG-Werken sicherzustellen und in der Planung noch darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag